

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0613/18</b>	<b>Datum</b> 28.01.2019
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	26.02.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	19.03.2019	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	04.04.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	11.04.2019	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum einfachen Bebauungsplan Nr. 258-2 "Heumarkt"

### **Beschlussvorschlag:**

- Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hatte am 16.09.2010 mit Beschluss-Nr. 571-23(V)10 für das Gebiet, das umgrenzt wird:
  - im Norden: durch die nördliche Straßenbegrenzung der Brückstraße,
  - im Osten: durch die östliche Straßenbegrenzung der Straße Am Charlottentor und der nördlichen Begrenzung des Radweges (alte Kanonenbahn),
  - im Süden: durch die nördliche Straßenbegrenzung der Straße Zuckerbusch und
  - im Westen: durch die östliche Begrenzung der Kleingartenanlage „Am Zuckerbusch“, der östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 10/1 und 10003; der nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 10003, 8/3 und 39/7; der östlichen Straßenbegrenzung der Cracauer Straße und der Turmschanzenstraße,

beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.10.2010 im Amtsblatt Nr. 40 bekannt gemacht. Dieser Beschluss wird aufgehoben. Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 258-2 „Heumarkt“ ist gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	X	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.		X		nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiterin Frau Lehmann, Tel. Nr.: 540 5394	Unterschrift AL / FBL Frau Grosche
---	---	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
--	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	10.05.2019
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Am 16.09.2010 beschloss der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 258-2 „Heumarkt“. Ausschließliches Planungsziel war die Regelung des Einzelhandels. Das Verfahren ist nach Aufstellungsbeschluss nicht weitergeführt worden, da der Ansiedlungsdruck von Einzelhandelsunternehmen in diesem Gebiet nachließ.

In den neu aufzustellenden qualifizierten Bebauungsplan Nr. 258-3 „Heumarkt“ (DS0614/18) werden Regelungen zum Einzelhandel aufgenommen, damit eine verbrauchernahe Versorgung der Wohnbevölkerung gewährleistet werden kann.

**Anlagen:**

DS0613/18 Anlage 1 Lageplan